

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 75 (1995)
Heft: 2

Rubrik: Positionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ulrich Pfister

LANDWIRTSCHAFT IM REGEN

Die Gatt-Abstimmung, die im Juni stattfinden würde, wenn das Referendum zustande kommt, wirft ihre Schatten voraus. Die Verbände der am stärksten betroffenen Landwirtschaft unterstützen zwar im Wissen um die wirtschaftlichen Zusammenhänge das Abkommen mit der Gatt-Nachfolgerin WTO, aber an der Basis erscheint das Stimmungsbild eher düster. Es ist vieles unternommen worden, um die Folgen der internationalen Liberalisierung für die Landwirtschaft abzufedern und den notwendigen Strukturwandel in geordnete Bahnen zu lenken. Aber die drei daraus entstandenen Vorlagen, über die im März abgestimmt wird, stossen ihrerseits auf Opposition; eine untersteht dem obligatorischen, zwei sind durch das fakultative Referendum angefochten worden. Die Befürchtung, dass die Landwirtschaft im Regen stehengelassen werden könnte, ist nicht von der Hand zu weisen.

Daran ist die schweizerische Agrarpolitik allerdings weitgehend selbst schuld. Allzu lange hat man es versäumt, die Defizite der Agrarplanwirtschaft in eigener Regie anzupacken. Früher oder später wäre es auch ohne den Druck des internationalen Freihandelsabkommens zum Aufstand der Konsumenten und Steuerzahler gekommen. Nun muss die Sanierung unter Zeitdruck und vor dem Hintergrund der Finanzmisere durchgeführt werden. Überdies ist die Bereitschaft zu Konzessionen, die man der Landwirtschaft in den Abstimmungsvorlagen gewährt hat, nicht mehr überall vorhanden. Der auf ein «do ut des» ausgerichtete Abstimmungsfahrplan könnte im Fall eines Misserfolgs durchaus unerfreuliche Folgen haben, zumal in einem Wahljahr.

Nun sind freilich auch die Vorstellungen von einer neuen Landwirtschaftspolitik keineswegs frei von zum Teil fundamentalen Gegensätzen. Man traut sich auch als politisch interessierter Laie ja fast nicht an diese komplexe Materie heran, so dass das Feld weitgehend Interessengruppen aller Art überlassen bleibt und auch sektiererischen Ansichten breiten Raum lässt. Dies gilt – nicht im Grundsatz, aber in der Radikalität der Vorschläge – vor allem für die Ökologiediskussion. Dass die Bauern unser Kulturland nicht nur bewirtschaften, sondern auch erhalten und pflegen, wird als ihre gemeinwirtschaftliche Leistung von der Bevölkerung selbstverständlich an-

erkannt und auch honoriert. Darin liegt die emotionale Bindung, welche die Grundlage darstellt für alle die grosszügigen staatlichen Schutz- und Förderungsmassnahmen, damit freilich auch für die Auswüchse des agrarpolitischen Dirigismus. Sie bewährt sich nochmals in der Bereitschaft, mit Direktzahlungen die Lücke zu schliessen zwischen dem wirtschaftlich möglichen Produktionsertrag und einem einigermaßen mit anderen Branchen vergleichbaren Lebensstandard. Dass der ökologische Beitrag sich nicht in der Landschaftspflege erschöpft, sondern auch Anforderungen an die Produktion umfasst, sollte an sich auch selbstverständlich sein. Diesbezüglich sind die Massstäbe allerdings sowohl bei den Produzenten wie bei den Konsumenten noch ziemlich kontrovers. Inwieweit die Direktzahlungen generell an solche Anforderungen geknüpft sein sollen und nach welchen Kriterien eine naturnahe, umwelt- und tierfreundliche Produktion zusätzlich gefördert werden soll, bleibt im neuen Verfassungsartikel offen.

So sympathisch ideale Forderungen und hohe Ansprüche sein mögen, sie tragen den Keim zu neuen politischen Regulierungen in sich, die ebenfalls von der Agrarbürokratie angewendet und verwaltet werden müssten. Nachdem jetzt endlich die Chance winkt, dass sich die Agrarpolitik dem Markt etwas öffnet, wäre es fatal, wenn die zweifellos nötige ökologische Diskussion zu einer neuen staatlichen Bevormundung nur unter anderen Vorzeichen führen würde. Die Gefahr droht, dass zwischen den starken beharrenden Kräften der politisch vielfältig verflochtenen Agrarwirtschaft und der fundamentalistisch angehauchten Opposition eine Pattsituation entsteht, in der zahme Regierungsvorlagen ebenso untergehen wie radikale Initiativen. Der Weg zur Gesundung für die Landwirtschaft kann nur über den Abbau der Regulierungen zugunsten marktwirtschaftlicher Mechanismen führen, was zweifellos zu Strukturbereinigungen und Redimensionierungen, aber auch zur Verringerung des Gesamtaufwandes führen wird. Die Abstimmungsvorlagen im März stellen bestenfalls einen ersten, kleinen Schritt dar. Psychologisch könnte er der Landwirtschaft immerhin helfen, den nächsten Schritten, die nach der Gatt-Abstimmung folgen müssen, zuversichtlicher entgegensehen. ♦

ETHNISCHE KRIEGE, BANDENKÄMPFE UND ORGANISIERTES VERBRECHEN

Die Sicherheit in der Welt wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch eine Reihe «kleiner», aber «primitiver» Kriege in Frage gestellt. Einige dieser Kriege begannen bereits vor dem Fall der Berliner Mauer 1989 und dem Ende des kalten Krieges und wüten immer noch weiter. Ihr Ende ist nicht abzusehen.

Die Kriege in Afghanistan, in Angola, Kambodscha, Äthiopien, Somalia, der Kurdenkrieg in der Türkei, der Krieg im Libanon, in Liberia, in der West-Sahara, in Moçambique, Nordirland, auf den Philippinen, in Ruanda, Sri Lanka, im Süd-Sudan und Tschetschenien mahnen uns daran, dass das Ende des kalten Krieges keine Epoche des Friedens erwarten lässt, und dass wir mit Arten des Krieges konfrontiert werden, die zwar neu scheinen, aber als geschichtliche Phänomene alt sind.

Für den Ausbruch solcher Kriege dürften zwei Ursachen massgebend sein. In den siebziger Jahren sind, teilweise infolge von Umstürzen oder Aufständen gegen eine Kolonialmacht, teilweise aufgrund der sowjetischen Expansion, in verschiedenen Drittwelt-Staaten die alten Eliten beseitigt und durch kommunistische Regierungen ersetzt worden. Nach dem Zerfall der Sowjetunion konnten diese Regime nur noch kurze Zeit überleben. Ihr Sturz hat ein Machtvakuum hinterlassen, das durch keine andere Kraft aufgefüllt werden kann. Die verschiedenen Gruppierungen, die früher gegen die Kommunisten standen, kämpfen um die Macht und reiben sich in Gefechten gegenseitig auf. Beispiele hierfür sind Afghanistan, Angola, Kambodscha, Äthiopien, Somalia, Moçambique.

Die andere Ursache geht u. a. auf die Kolonialzeit zurück. Vor allem in Afrika haben die Kolonialmächte unter sich Gebiete aufgeteilt, deren Grenzen nach der Unabhängigkeit nicht mehr verändert werden durften. Die Grenzen dieser neuen Staaten stimmen nicht mit denjenigen der Völker und Stämme, die inner- und ausserhalb dieser Staaten leben, überein. Alte Stammesbeziehungen sind stärker als die neuen staatlichen Strukturen. Diese Grenzen werden deshalb durch die Völker und Stämme dieser nicht gefestigten Staaten in Frage gestellt. Das Ergebnis sind Bürgerkriege, die durch keine Seite beendet werden können. Es gehören dazu die Kriege in Ruanda, Sri Lanka und auf den Philippinen. Auch der Krieg in der Türkei ist dazuzurechnen.

Viele Konflikte und Kriege stehen aber in einem direkten Zusammenhang mit dem Zerfall der letzten Kolonialmacht, der ehemaligen Sowjetunion. Als Folge dieses Zerfalls sind an der Grenze zu Russland Kriege in und zwischen verschiedenen ehemaligen Sowjetrepubliken ausgebrochen. Dazu gehören der Krieg zwischen Aserbaidshan und Armenien, der Krieg zwischen Abchasien und Georgien und der Bürgerkrieg in Tadschikistan. Bei allen diesen Kriegen hat Moskau ab 1992 zuerst die kleinen Randvölker gegeneinander aufgehetzt und anschliessend, unter dem Deckmantel der Friedensstiftung, militärisch interveniert. Das eindeutigste Beispiel ist der Konflikt zwischen Abchasien und Georgien. Einerseits hat *Schewardnaze* als Dank für die geleistete Unterstützung gegen seinen Rivalen *Gamsachurdia* Georgien in die GUS geführt und damit dem Einfluss Moskaus unterstellt, andererseits hat er die Kontrolle über mehrere Stützpunkte in Georgien an die russischen Streitkräfte abgetreten. Gleichzeitig hat Moskau für seine Schwarzmeerflotte die Aufsicht über die Häfen und Stützpunkte in Abchasien erhalten. Moskau wollte noch einen Schritt weiter gehen, indem es versuchte, diese Aktionen als Uno-Operationen des *Peace Enforcement* durch den Sicherheitsrat anerkennen zu lassen. Damit wäre auch die Finanzierung durch die Uno gesichert gewesen.

Merkmale der gegenwärtigen Kriegsorten

Welches sind die Merkmale dieser verschiedenen Kriege? In den Kriegen der zuerst genannten Kategorie kämpft in der Regel eine Regierung, die entweder die Macht usurpiert hat und eine Übergangsregierung ist, gegen eine andere Gruppe, die diese Macht an sich reissen möchte. Die beiden Gruppen – dank früheren Versorgungen – sind wohl hochbewaffnet, können aber keine Entscheidungen herbeiführen. In diesen Kriegen dominiert der Abnützungskrieg, der auf Kosten der Zivilbevölkerung ausgetragen wird. Eine gewisse reguläre Kriegführung ist hier sichtbar.

Die Zivilbevölkerung flieht aus dem Kriegsgebiet. Nach wie vor gibt es den Schein einer Zentralregierung. Typische Beispiele dafür sind Afghanistan und Bosnien-Herzegowina.

Der Bürgerkrieg in Ruanda ist ein Beispiel für die zweite Kategorie. Es gibt keine Zentralmacht mehr. Derjenige Teil der Zivilbevölkerung, der zur gegnerischen Ethnie gehört, wird einfach abgeschlachtet. Nicht nur wird das Völker- und das Kriegsvölkerrecht nicht mehr beachtet, es gibt überhaupt kein Rechtssystem mehr. Polizei und Justiz existieren nicht mehr.

Die dritte Kategorie, die in direktem Zusammenhang mit dem Erbe der ehemaligen UdSSR steht, ist primär das Ergebnis der Intrigen der Moskauer Herrscher. Für den Ausstehenden gibt es auch hier nur noch eine Unzahl von Kampfgruppen. In Tat und Wahrheit werden alle diese Gruppen in irgendeiner Art und Weise durch Moskau geführt und am Schluss durch die russischen Streitkräfte in Schach gehalten. Diese spielen die verschiedenen Gegner nicht nur gegeneinander aus, sondern sind auch das berühmte Zünglein an der Waage.

Auswirkungen auf die westeuropäischen Staaten

Welches sind die Auswirkungen dieser Kriege auf Westeuropa? Aufgrund aller drei Kriegsorten gibt es Fluchtbewegungen nach Westeuropa. Die Flucht von Menschen wird leider auch durch soziale Organisationen in Europa gefördert, die sich auf diese Weise ihre Existenzberechtigung sichern und das Gastland mit den Flüchtlingen erpressen. Auf die Dauer dürfte auch das Überleben der Wohlfahrtseinrichtungen und -strukturen der westeuropäischen Staaten durch diese Machenschaften finanziell und personell in Frage gestellt sein.

Weitere Erscheinungen, welche die Gesellschaften Westeuropas gefährden, ist der zunehmende Drogenhandel durch Organisationen aus den Kriegsgebieten, die rücksichtslos Flüchtlinge als Dealer einsetzen, sich dabei selbst bereichern oder Waffen auf dem Schwarzmarkt für sich oder ihre kriminellen Gruppen kaufen. Polizei und Politiker sind auf die Rücksichtslosigkeit dieser Banden schlecht vorbereitet und stehen ihnen hilflos gegenüber. Diese Schwäche wird durch dieses organisierte Verbrechen, das den Schulterchluss zur russischen und zur italienischen Mafia erreicht hat, ausgenutzt. Beispiele für die Hilflosigkeit ist die Ohnmacht von Politikern

und Behörden in den Gebieten der ehemaligen DDR. Zum Wirkungsfeld des organisierten Verbrechens gehören heute Drogenhandel, Handel mit Prostituierten und Menschen, Diebstähle von Autos und Handel mit radioaktivem Material.

Eine andere Erscheinung, die eine Folge des Krieges in Bosnien-Herzegowina ist, sind die Freizeit-Killer. Es handelt sich dabei um Angehörige verschiedener Gruppierungen in Bosnien-Herzegowina, die seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten in ihren Gastländern leben und dort arbeiten. Diese Killer nehmen ein verlängertes Wochenende oder gar Ferien, fahren in Gruppen in einem Kleinbus, unter dem ihre Waffen versteckt sind, in die ihnen bekannten Kriegsgebiete. Es sind dies in der Regel die Ortschaften, in denen sie aufgewachsen sind. Dort schliessen sie sich ihren befreundeten Gruppen an, führen entweder in diesem Dorf oder im Nachbardorf Überfälle auf Angehörige der gegnerischen Gemeinschaft durch, erschliessen Menschen

und plündern Häuser und Wohnungen. Da sie genau wissen, wer von den Verwandten in Deutschland, Österreich und der Schweiz Geld erhält, gehen sie zielstrebig vor. In der Regel beschränken sie sich auf den Raub von Bargeld in ausländischen Devisen. Anschliessend fahren sie in ihre Gastländer zurück und führen ihre gewohnte Tätigkeit fort.

Die indirekte Zerstörung der westeuropäischen Gesellschaften aufgrund aller drei Kriegsorten dürfte absehbar sein, es sei denn, die westeuropäischen Staaten ergreifen die notwendigen Gegenmassnahmen in den Bereichen Polizei und Justiz. ♦

*Viele Konflikte
und Kriege stehen
in einem direkten
Zusammenhang mit
dem Zerfall der
letzten Kolonialmacht,
der ehemaligen
Sowjetunion.*

ALBERT A. STAHEL, geboren 1943, studierte an der Universität Zürich und promovierte 1972 zum Dr. oec. publ. 1973 folgten strategische Studien an der University of Lancaster. 1980 Habilitation an der Universität Zürich; seit 1987 Titularprofessor. Hauptamtlicher Dozent an der Militärischen Führungsschule mit Lehr- und Forschungsschwerpunkten in Politischer Wissenschaft und Strategischen Studien.